

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2006**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 11.09.06 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bräsen - Abwägungsbeschluss
 Vorlage: BRÄ-BV-027/2006**
 Die in der Abwägung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen liegen allen Gemeinderäten vor.
 Herr Krmela wird noch einmal auf die wichtigsten Eckpunkte hinweisen.

Herr Krmela:

Vor Satzungsbeschluss sind die Abwägungsergebnisse in die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen mit aufzunehmen. Es ist nicht zwingend notwendig die Anregungen der Träger öffentlicher Belange oder der Bürger in die Satzung mit aufzunehmen. Die Gemeinde hat hier eine gewisse Gestaltungsfreiheit im Rahmen der Gesetze.

Das Landesverwaltungsamt hat gegenüber der Gemeinde zur Ausweisung der einbezogenen neuen Flächen im Innenbereich einen Eigenbedarfsnachweis gefordert. Es wird der Gemeinde unterstellt, dass die Satzung keine nachfolgenden Maßnahmen (Wohnbebauung) nach sich zieht. Die Gemeinde hat keinen Flächennutzungsplan oder einen Bebauungsplan. Mit dieser Satzung schafft sie zusätzliches Baurecht im Innenbereich. Sie ist kein Instrument für eine Bevölke-

rungsentwicklung oder für Gewerbeansiedlungen. Die Forderung nach einem Eigenbedarfsnachweis entspricht nicht dem Charakter dieser Satzung und ist daher auch nicht notwendig. Die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen ist für die Raumordnung nicht relevant. Sie ordnet klar den Innen- und Außenbereich.

Der Dorfkern von Bräsen stellt ein archäologisches Kulturdenkmal dar. Daher muss vor einer Bebauung eine denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt werden.

Hierzu erfolgt in der Satzung ein Hinweis. Eine genaue Grenze für den Ortskern konnte nicht angegeben werden.

In einigen Bereichen erfolgte eine korrigierte Grenzziehung entsprechend dem vorhandenen Gebäudebestand (Bereich Gaststätte).

Ein Grundstück im Bungalowgebiet Richtung Weiden wurde aus der Satzung genommen, da Bebauungen von Wochenendhäusern kein Bestandteil einer Innenbereichssatzung sein dürfen.

Wenn der Abwägungsbeschluss gefasst ist, werden die TÖB über die Abwägungsergebnisse informiert.

Herr Heinemann: Die Abwägungsvorschläge sind teilweise etwas unverständlich für einen Leihen, da wir mit den Gesetzen nicht vertraut sind.

BM Schröder: Die Vorstellungen der Gemeinde wurden in der Satzung rechtssicher umgesetzt.

Herr Heinemann: Wir müssen uns als Gemeinde auf die fachliche Kompetenz des Planungsbüros verlassen.

Herr Krmela: Wir haben dem Gemeinderat einen genehmigungsfähigen und rechtssicheren Abwägung- und Satzungsbeschluss vorgelegt, so dass einer Genehmigung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen nichts im Wege steht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. Klarstellungs- und Einziehungssatzung Bräsen - Satzungsbeschluss Vorlage: BRÄ-BV-028/2006

Die Satzung wurde zur Auslegung beschlossen und die Abwägungsergebnisse wurden in die Satzung eingearbeitet und liegt heute zur Beschlussfassung vor.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. Einwohnerfragestunde Entfällt.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Anfragen der Gemeinderäte

Herr Heinemann: Sind der Gemeinde Gründe der Baumvermessung bekannt und durch welche Behörde diese veranlasst wurde?

BM Schröder: Ich bin über diese Vermessung nicht informiert worden.

- Nachfrage in der Verwaltung

Herr Heinemann: Der Gemeinderat hat keine genauen Informationen zum Verbleib des alten Feuerwehrautos.

BM Schröder: Das Fahrzeug wurde für 500,- € an den Verein der Oldtimerfreunde nach Luko veräußert.

Herr Heinemann: Warum muss die Gemeinde die Kosten der beim Hochwasser-einsatz kaputt gegangenen Pumpe selbst tragen?

BM Schröder: - Rückfrage im Ordnungsamt
Eine Lösung für eine Pumpe muss in jedem Fall noch erfolgen.

Herr Heinemann: Wird der Ofen im Gemeindesaal repariert?

BM Schröder: Fa Kautz erhielt vorerst einen Auftrag zur Erstellung eines Kostenvoranschlages.

Mitteilungen Bürgermeister

• FF-Gerätehaus

Das Informationsschreiben des Ordnungsamtes zu den Mängeln im FF-Gerätehaus haben alle Gemeinderäte erhalten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufstellung eines Containers

nicht notwendig. Dies sehen jedoch die FF-Kameraden anders. In der nächsten Ratssitzung wird der WL über die geleistete Arbeit der Feuerwehr berichten. Es muss ein Konsens zwischen Wehr und Gemeinderat zu den geforderten Lagermöglichkeiten gefunden werden.

Durch den engagierten Einsatz des WL reichen die eingestellten Mittel für das neue Fahrzeug und den Anhänger aus.

• Herbstfest

Das Herbstfest fand sehr großen Anklang und wird im nächsten Jahr am 22.09.2007 durchgeführt.

Der Bürgermeister schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei Herrn Krmela für seine umfassenden Ausführungen.

Coswig (Anhalt), den 19.10.2006

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin